

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Gebäudewirtschaft	Datum: 02.01.2024	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.5	Bezeichnung der Vorlage: Errichtung von vier Photovoltaikanlagen auf Dächern städtischer Gebäude, hier: Mitteilung zur Fertigstellung		Datum: 09.01.2024
Vorlage-Nr: VO/0271/24			Bürgermeister: i.V. gez. Karneth
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	23.01.2024	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL)	

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 19.05.2020 (VO/103/20) beschloss der damalige Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergaben die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der vier städtischen Gebäude am Philosophenweg 88, der Grundschule in Wildenrath sowie der KiTa's in Harbeck und in Merbeck.

Mit einer Mitteilung im WBVL am 24.05.2022 (TOP 1.10, VO/0108/22) hatte die Verwaltung über Zuwendungsbescheide für die vier PV-Anlagen aus dem Programm *progress.nrw – Bereich Klimaschutztechnik „Förderung von PV-Dachanlagen mit einem Batteriespeicher auf kommunalen Gebäuden“* berichtet, über das die Verwaltung zuvor Förderanträge gestellt hatte.

Die Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung der PV-Anlagen wurde vom *Planungsbüro Stickel* aus Heinsberg durchgeführt. Den Auftrag zur Errichtung der Anlagen erhielt nach einem freihändigen Vergabeverfahren die Firma *Dirk Bürgstein Elektrotechnik* aus Wassenberg am 20.10.2022.

Alle vier Anlagen wurden im April und Mai 2023 fertiggestellt und in Betrieb genommen.

In der nachfolgenden Tabelle sind technischen Daten sowie die Gesamtbaukosten und die finanziellen Zuwendungen zusammengestellt.

Errichtete PV-Anlage	Leistung in kWp	Batteriespeicher in kWh	CO ² -Ersparnis in Tonnen *1)	Zuwendung	Gesamtbaukosten *2)
Philosophenweg 88 011304 H916	8,61	5,12	61	*3) 27.000,- €	29.958,- €
GS Wildenrath 011304 H921	22,14	16,60	130	*3) 49.500,- €	61.243,- €
KiTa Harbeck 011304 H927	13,50	22,10	92	*3) 27.000,- €	48.997,- €

KiTa Merbeck 011304 H929	20,91	16,60	137	*4) 45.000,- €	58.174,- €
Summe	65,16		420		

Folgende Erläuterungen zu den gelb hervorgehobenen Ziffern in der Tabelle:

- *1)** Die CO²-Ersparnis ist über die Abschreibungsdauer der PV-Anlagen von 20 Jahren gerechnet.
- *2)** In den Gesamtbaukosten sind die Kosten der Lieferung und Installation der PV-Anlage enthalten, sowie die Honorarkosten für die Anlagenplanung und für statische Überprüfungen der Tragfähigkeit der Dachkonstruktion.
Aufgrund der Mehrwertsteuerbefreiung für die Errichtung von PV-Anlagen im Jahr 2023 sind die Kosten für die Anlagen selber als Nettobetrag in den jeweiligen Gesamtkosten enthalten.
- *3)** Die Zuwendung wurde noch nicht ausgezahlt. Aufgrund der durch die Mehrwertsteuerbefreiung geringeren Gesamtbaukosten kann die Zuwendung gegebenenfalls geringer ausfallen als ursprünglich beschieden.
- *4)** Die Zuwendung wurde bereits ausgezahlt.

Kosten und Finanzierung

Bei der Errichtung der Photovoltaikanlagen handelt es sich um Investitionsmaßnahmen. Die finanziellen Mittel wurden bereits im Haushaltsplan 2022 unter den in der Tabelle genannten Investitionsnummern zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften nimmt Kenntnis.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Thies	Technischer Beigeordneter	
Gez. Schreurs	FBL 303	